

Verhalten bei schadstoffbelasteten Gartenböden

Dieses Merkblatt richtet sich an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Gärten, deren Boden mit Schadstoffen belastet ist.

Worum geht es?

Auch wenn Bodenproben aus dem Garten Belastungen mit Schadstoffen aufzeigen, kann der Garten in der Regel weiter genutzt werden. Um mögliche Risiken gering zu halten, gilt es im Sinne der Vorsorge einige Regeln zu beachten.

Ein striktes Nutzungsverbot gilt für Böden, bei denen die Belastung die Sanierungswerte gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) überschreitet.

Gemüseanbau

Gemüsesorten weisen ein unterschiedliches Aufnahmepotential für Schadstoffe auf. Gemüse mit einem hohen und sehr hohen Aufnahmepotential sollten nur selten oder besser nicht mehr angebaut und gegessen werden. Weniger bedenklich sind Gemüsesorten mit einem mittleren Aufnahmepotential. Ohne Bedenken können Gemüse mit einem niedrigen Aufnahmepotential genossen werden.

Aufnahmepotential für Schadstoffe	für Blei-Gehalte über 200 ppm	für Cadmium-Gehalte über 2 ppm
sehr hoch	Brunnenkresse, Endivie, Nüsslisalat, Gartenkresse, Kopfsalat, Lollo rosso, Mangold, Spinat	
hoch	Karotten, Knollensellerie, Rettich, Radieschen, Lauch, Blumenkohl, Broccoli, Chinakohl, Grünkohl, Rosenkohl, Rotkohl, Weisskohl, Wirsing	Karotten, Knollensellerie, Lauch, Brunnenkresse, Endivie, Nüsslisalat, Gartenkresse, Kopfsalat, Lollo rosso, Mangold, Spinat, Stangensellerie
mittel	Kartoffeln, Kohlrabi, Randen, Schwarzwurzel, Zwiebel, Stangensellerie	Kartoffeln, Kohlrabi, Rettich, Radieschen, Randen, Schwarzwurzel, Blumenkohl, Broccoli, Chinakohl, Grünkohl, Rotkohl, Weisskohl, Wirsing
niedrig	Aubergine, Gurke, Peperoni, Tomate, Zucchini, Zuckermais, Bohnen, Erbsen, Beerenobst, Kernobst, Steinobst	Zwiebel, Aubergine, Gurke, Kürbis, Peperoni, Tomate, Zucchini, Zuckermais, Rosenkohl, Bohnen, Erbsen, Beerenobst, Kernobst, Steinobst

Das Gemüse soll grundsätzlich immer gut gewaschen werden, damit kein Boden mitgegessen wird.

Hausgarten als Kleinkinder-Spielplatz

Grundsätzlich können Kinder auch in Zukunft im Garten spielen. Bei Blei-Gehalten über 300 ppm (mg/kg), Cadmium-Gehalten über 10 ppm oder PAK-Gehalten über 10 ppm soll darauf geachtet werden, dass die Kinder nicht auf unbewachsenen Gartenböden spielen. So lässt sich vermeiden, dass sie schadstoffbelastete Erde direkt über den Mund aufnehmen können.

Düngung

Für eine ausreichende Düngung genügt meist qualitativ guter Kompost. Auch Kompost muss richtig dosiert werden: Richtmenge pro Jahr: 1 - 2 Liter pro m², d.h. eine Schichthöhe des Kompostes von 1 - 2 mm.

Mit einer Gründüngung wird die Qualität des Bodens umfassend gefördert: Die Böden werden durch die Wurzeln gelockert, die Bodenlebewesen gefüttert und es werden Nährstoffe angereichert.

Auf den Einsatz von Handelsdünger sollte, sofern keine deutlichen Mangelsymptome (z.B. an Spurenelementen) auftreten, verzichtet werden.

Genauere Informationen zeigt das AfU-Merkblatt "Schadstoffarme Gartenbewirtschaftung".

Kompostierung

Die Kompostwirtschaft ist äusserst sinnvoll, denn sie hält den Nährstoffkreislauf in Gang.

Für guten Kompost braucht es gutes Ausgangsmaterial. Es muss daher ein kritisches Auge auf das für den Kompost verwendete Grünmaterial geworfen werden. Im Zweifelsfall - z.B. Material mit unklarer Herkunft und Verunreinigungen (Plastik!) - gehört dieses in den Hauskehricht. Auch zusammengewischtes Laub soll nicht für die Kompostierung verwendet werden, da dieses verschmutzt ist.

Asche

Asche enthält zwar wenige Nährstoffe, jedoch auch giftige Schwermetalle und organische Schadstoffe. Der Schadstoffgehalt von Asche aus behandeltem Holz ist äusserst hoch. Aber auch Asche von unbehandeltem Holz enthält Schadstoffe, was zu erhöhten Schadstoffgehalten im Boden führt.

Holzasche ist schadstoffbelastet und darf deshalb nicht in der Natur ausgebracht werden. Kleinmengen (bis ca. 100 kg) aus Einzelraumfeuerungen können abgekühlt im Kehrichtsack oder Container der KVA übergeben werden. Die Entsorgung über die Grünabfuhr ist verboten.

Bewässerung mit Dachwasser

Der auf den Dächern abgelagerte Staub aus der Luft ist in aller Regel mit Schadstoffen belastet und soll nicht ins Giesswasser geraten. Nach längeren Trockenperioden soll daher das Dachwasser zu Beginn der Niederschläge mit Hilfe einer geeigneten Vorrichtung in die Kanalisation abgeleitet werden. Erst das nachfolgende Niederschlagswasser soll als Giesswasser aufgefangen werden.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 21.10.1997 (USG)
- Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo)

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Abteilung Boden**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 (32) 627 24 47
E-Mail afu@bd.so.ch
afu.so.ch